

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 12

Duisburg/Essen, den 30. Mai 2014

Seite 725

Nr. 60

---

## Änderung der

### Ordnung über das Auslaufen der Studiengänge mit dem Abschluss

- Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen,
- Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und
  - Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen

Vom 26. Mai 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

#### Artikel I

Die Ordnung über das Auslaufen der Studiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen, Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen vom 22. Oktober 2010 (Verkündungsblatt Jg. 8, 2010 S. 597 / Nr. 91) wird wie folgt geändert:

**§ 3 Abs. 1 Satz 2** wird wie folgt neu gefasst:

„Anmeldungen zu Prüfungen der Zwischenprüfung einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen können letztmalig im Sommersemester 2014 vorgenommen werden, in den Bildungswissenschaften letztmalig im Wintersemester 2014/2015.“

#### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 21.05.2014.

Duisburg und Essen, den 26. Mai 2014

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler  
In Vertretung

Klaus Peter Nitka

